

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0348/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2013	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	24.09.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.10.2013	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Zielvereinbarung Altenhilfe wird beschlossen und als Gestaltungsrahmen (für die Verwaltung und den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann) für die Jahre 2013 bis 2017 festgesetzt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Die erste Zielvereinbarung „Altenhilfe“ wurde vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 12.12.2002 beschlossen. Damit wurde für den Zeitraum 2003 – 2007 der Handlungsrahmen für Verwaltung und Ausschuss festgesetzt. Die zz. laufende Zielvereinbarung wurde im Rat am 18.12.2007 beschlossen und endete mit Ablauf des Jahres 2012.

Die Vorlage beinhaltet:

- Teil A: Bericht über den abgelaufenen Zeitraum
- Teil B: Zielvereinbarung für die nächste Periode (2013 – 2017), die die Erfahrungen und Entwicklungen der abgelaufenen Phase berücksichtigt

Mit den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten wurden bereits Leistungsvereinbarungen ausgehandelt und abgeschlossen, um damit die Fortsetzung der Arbeit in den Seniorenbegegnungsstätten sicher zu stellen. Dies war möglich, weil im Rahmen der Entscheidungen zum Haushalt 2012/ 13 in der Ratssitzung am 03.07.2012 der Kürzungsbeschluss aus dem Haushaltssicherungskonzept 2011 ff. (Ratsbeschluss vom 14.12.2010) rückgängig gemacht wurde.

## Teil A:

### **Bericht über die Umsetzung der Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren in den Jahren 2008 - 2012**

#### **Vorbemerkung:**

Am 01.01.2006 wechselte die Aufgaben- und Finanzverantwortung für das SGB XII zum Kreis. Im Rahmen einer Heranziehungssatzung werden die Aufgaben weiterhin durch die Stadt wahrgenommen. Zuständig für die Pflegeberatung ist ebenfalls der Kreis. Die kreisangehörigen Kommunen nehmen die Aufgabe aber im Rahmen der kombinierten Senioren- und Pflegeberatung für den Kreis wahr. Über die Refinanzierung der den Kommunen durch die Pflegeberatung entstehenden Kosten gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Kreis und den Kommunen. Die Verhandlungen zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen zur zukünftigen Ausgestaltung der Senioren- und Pflegeberatung sind nicht endgültig abgeschlossen. Das Jahr 2012 soll als Erfahrungsjahr ausgewertet und ggf. die Refinanzierung auf der Grundlage dieser Erkenntnisse angepasst werden.

#### **Rückblick über die Arbeit im Seniorenbereich in den Jahren 2008 – 2012**

##### **1. Seniorenbegegnungsstätten**

Im Rahmen der Altenhilfeplanung wurden Zielvereinbarungen mit spezifischen Leistungsvereinbarungen mit folgenden fünf Seniorenbegegnungsstätten abgeschlossen:

- MITTENDRIN, Laurentiusstraße 4 - 12, 51465 Bergisch Gladbach  
Träger: Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.
- Evangelische Begegnungsstätte, August-Kierspel-Straße 96, 51469 Bergisch Gladbach  
Träger: Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach
- PROTreff, Schloßstraße. 84, 51429 Bergisch Gladbach  
Träger: PROgymnasium Bensberg e.V.
- Refrather Treff, Steinbreche 30, 51427 Bergisch Gladbach  
Träger: Deutsches Rotes Kreuz e.V., Ortsverein Refrath
- TREFFpunkt Anna Haus, Schmidt- Blegge- Str. 18, 51469 Bergisch Gladbach  
Träger: Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen wurden die Gesamtfördersumme sowie Förder- und Abrechnungsmodalitäten festgelegt. Besonderer Wert wurde auf die Festlegung von Leitziele und Handlungsschwerpunkten gelegt, die verbindlich vereinbart wurden. Die Qualitätskriterien und Maßnahmen der Wirkungskontrolle wurden fortgeschrieben, um die Zielerreichung einer effizienten, bedarfsgerechten, fachlich qualifizierten sozialen Versorgung und Unterstützung der Seniorinnen und Senioren zu überprüfen und zu gewährleisten. Hierzu fanden in den Seniorenbegegnungsstätten alle zwei Jahre Befragungen der Nutzerinnen und Nutzer statt, deren Ergebnisse in den Jahresberichten dokumentiert wurden.

In Fachrevisionen der Mitarbeiter/innen des Seniorenbüros konnte durch fachkompetente Rückmeldung die Qualitätssicherung in der jeweiligen Einrichtung unterstützt werden. Durch den Blick von „außen“ wurden Verbesserungsmöglichkeiten benannt (z. B. inhaltliche Ausrichtung der Angebote, Zielgruppenerweiterung, barrierefreier Zugang) und von den Senio-

renbegegnungsstätten-leiterinnen und Trägern umgesetzt.

Zugleich wurden der fachliche Austausch und die Kenntnis über andere Leistungsbereiche gefördert. Unterstützt wurde der Austausch durch die Besprechung der Ergebnisse und Konsequenzen aus der Fachrevision in der Leiterinnenkonferenz der Seniorenbegegnungsstätten. Diese Kommunikation untereinander führte zu einer engen Zusammenarbeit.

Die Angebote der Seniorenbegegnungsstätten lassen sich unterscheiden in:

- offene Angebote wie z.B. Mittagstisch, Singkreis
- Kursangebote
- Sonderveranstaltungen, Großveranstaltungen, Feiern, Freizeiten
- persönliche und soziale Beratung, Information zu Pflege, Wohnen und Unterstützungsangeboten z.B. bei Behördengängen.

Im Folgenden werden ausgesuchte Ergebnisse der **Jahresberichte** dargestellt:

2011 fanden in allen Seniorenbegegnungsstätten insgesamt 88.000 Besuche statt. Im Rückblick auf die letzten Jahre wird deutlich, dass ein kontinuierlicher Anstieg der Besuchszahlen zu verzeichnen ist.

Die Offenen Angebote der Seniorenbegegnungsstätten werden insbesondere von den älteren Seniorinnen und Senioren wahrgenommen. Hier erreichen die einzelnen Seniorenbegegnungsstätten Gruppen von regelmäßigen Besucherinnen und Besuchern, die wiederkehrend die wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich stattfindenden Angebote besuchen, in einer Größenordnung von mehr als 900 Personen.

Das Kursangebot der Seniorenbegegnungsstätten umfasst Themenbereiche wie Gesundheit, körperliche und geistige Fitness; Kreativität; Fremdsprachen; kulturelle Angebote, Geselligkeit und Kommunikation. Diese Angebote werden verstärkt von den jüngeren (aktiven) Seniorinnen und Senioren angenommen. Durch das Kursangebot entwickeln sich häufig feste Gruppen / soziale Netzwerke, die über den Kursverlauf hinweg bestehen bleiben.

2011 fanden in allen Seniorenbegegnungsstätten 104 Kurse mit 1.038 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Aus den Erhebungen ergeben sich weitere Hinweise zur Besucherstruktur:

- Der Anteil der männlichen Besucher in den Seniorenbegegnungsstätten hat mit rd. 15 % einen geringeren Anteil im Vergleich zum Anteil der weiblichen Besucher. Besucher mit ausländischer Nationalität werden von Seniorenbegegnungsstätten unterproportional erreicht. Ihr Anteil an allen Besuchern betrug in der Befragung von 2011 2,3 %. (Zum Vergleich: Anteil ausländischer Mitbürger an der Bevölkerung über 65 Jähriger liegt zum Stichtag 30.06.2012 bei 4,5%)
- Ein überproportionaler Zuwachs ist an Besucher/innen zu verzeichnen, die die Angebote der Seniorenbegegnungsstätten seit fünf und mehr Jahren nutzen.

Die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen wird durch ehrenamtliches Engagement unterstützt. Die Anzahl der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen betrug in 2011 238 Personen.

Diese Entwicklung konnte nur durch das hohe Engagement der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen bei der aktiven Gewinnung und Betreuung der ehrenamtlich tätigen Personen erreicht werden.

Die in den Jahresberichten beschriebenen Kooperationen mit anderen Institutionen umfassen ein breites Spektrum (Sportvereine, Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser, Kindertagesstätten, Kirchengemeinden, Soziale Dienste, Seniorenbüro u.a.m.).

Durch die diversen Angebote in den Seniorenbegegnungsstätten werden persönliche Kontakte zwischen den Besuchern gepflegt. Dies fördert die soziale Integration und Identifikation in/mit den jeweiligen Stadtteilen.

Alle Seniorenbegegnungsstätten haben im Förderzeitraum 2008 - 2012 zwei **Befragungen** der Besucherinnen und Besucher durchgeführt (zum Beginn und gegen Ende des Förderzeitraums). Diese sind laut bestehender Vereinbarung mit der Stadt jeweils Bestandteil der erstellten Jahresberichte.

### **Fazit:**

Die Begegnungsstätten erleben zunächst eine weiter steigende Zahl von Besuchern. Diese nutzen vielfach mehrere der vorgehaltenen Angebote, Kurse und Veranstaltungen. Gleichzeitig tragen sie im Rahmen einer sich ständig weiterentwickelnden Bedarfsklärung mit dazu bei, wie sich Angebotsinhalte und Angebotsvielfalt fortschreibt und differenziert. Der quantitative und qualitative Ausbau der Seniorenarbeit in den Begegnungsstätten kann nur unter Einbeziehung ehrenamtlich Mitwirkender bewältigt werden. Diese konzeptionell auch beabsichtigte Einbeziehung interessierter, engagierter und hinsichtlich der jeweiligen Themenbereiche auch kompetenter und erfahrener Seniorinnen und Senioren stellt gleichzeitig einen erweiterten Aufgabenschwerpunkt der Leitungskräfte dar. Von der Ideenerfassung bis zu deren Umsetzung, oft unter Beteiligung vieler Ehrenamtler, müssen die Mitarbeiter/innen ein hohes Maß an organisatorischer, methodischer und koordinierender Anforderungen bewältigen, die sichtbar mehr Arbeitszeit bindet. Der Erfolg stellt sich doch im Ergebnis durch die wachsende Identifizierung der Senioren mit **Ihrer** Einrichtung dar. Hier ist in allen, durch die Stadt geförderten Einrichtungen erkennbar, wie sehr sie zwischenzeitlich für die Senioren zu lebendigen Mittelpunkten der Stadtteile geworden sind, in denen soziale Begegnung, Unterhaltung, Sport, Kultur und Lernen stattfindet.

## **2. Seniorenklubs**

Obwohl Seniorenklubs eher von über 70-jährigen und insbesondere Hochbetagten besucht werden und jüngere Seniorinnen und Senioren als „Nachwuchs“ fehlen, hat sich die Anzahl und Besucherzahl der Seniorenklubs in den letzten Jahren nicht verändert. Allerdings gibt es seit 2010 keine finanzielle Förderung seitens der Stadt mehr.

Die Seniorenklubs werden durchschnittlich von je 20 Senior/innen, die sich aus einem relativ festen Personenkreis zusammensetzen, besucht. Es gibt 45 Seniorenklubs, die sich entweder wöchentlich, 14-tägig oder auch nur 1x im Monat treffen.

Seit 2006 ist der Bedarf der Seniorenklubleiter/innen an Fortbildung und Austausch gestiegen, da den geänderten Bedürfnissen der Besucher/innen mit neuen Anregungen und Angeboten Rechnung getragen werden soll und Bemühungen bestehen, auch jüngere Seniorinnen und Se-

nieren zum Besuch von Seniorenklubs zu motivieren.

Das ehrenamtliche Engagement in den Seniorenklubs konnte durch die Verwaltung gestärkt und unterstützt werden durch

- eine vom Seniorenbüro initiierte und durchgeführte mindestens zwei mal jährlich stattfindende Konferenz der Seniorenklubleiter/innen (Teilnahmequote 30%). In denen wurden insbesondere Strategien zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Kräfte und Besucher/innen entwickelt.
- vom Seniorenbüro entwickelten Fortbildungen für die Seniorenklubleiter/innen. Es fanden zwei bis drei Veranstaltungen mit durchschnittl. 14 Teilnehmer/innen im Berichtszeitraum statt.

### **3. Seniorenbüro**

Zwischen 2008-2012 gab es im Seniorenbüro 3,5 Planstellen, deren durchgängige Besetzung aufgrund Mutterschutz/Elternzeit nicht ganz umgesetzt werden konnte.

Die Arbeit des Seniorenbüros umfasste folgende Schwerpunkte:

- Pflegeberatung im Rahmen des Landespflegegesetzes NRW; dazu zählen auch Wohnraumberatung/-anpassung und Demenzberatung; die Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Entlassmanagement der Krankenhäuser und der Reha-Einrichtungen, den Krankenkassen, anderen Behörden, den einschlägigen Sachgebieten innerhalb der Stadtverwaltung sowie div. Dienstleister/innen;
- einzelfallbezogene Beratung, Information und koordinierende Vermittlung von Hilfen in allen altersrelevanten Lebensbereichen (Senioren- und Pflegeberatung)
- Vernetzung, Koordination und Beratung von Diensten und Einrichtungen der Seniorenarbeit
- Initiierung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkpflege
- Fachberatung der Seniorenbegegnungsstätten

Die Arbeit im Seniorenbüro besteht aus zwei Säulen - der Beratung des einzelnen Hilfesuchenden und der Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit.

Die Beratung und Information der älteren Menschen und ihrer Angehörigen über alle Bereiche der Lebensgestaltung im Alter ist ein wichtiges Serviceangebot des Seniorenbüros. Mit der steigenden Anzahl von Seniorinnen und Senioren erhöht sich die Beratungsnachfrage. Zudem ist feststellbar, dass sich die Beratungsthemen ausdifferenzieren und ein immer breiteres und vertieftes Fachwissen bei den Berater/innen abgefragt wird. Neben den Grundsäulen der traditionellen Beratungsangebote „Wohnen“, „Pflege“ und „Behördenangelegenheiten“ bietet das Seniorenbüro Lotsenfunktion im Angebotsmarkt von Dienstleistern und komplementären Hilfen rund ums Alter an.

Um dem komplexer werdenden Beratungsbedarf gerecht zu werden, haben die Fachkräfte des Seniorenbüros eine Zusatzausbildung als Casemanager/innen absolviert und sich auf spezifische Beratungsthemen spezialisiert.

Die Beratungskontakte stiegen von 2.415 im Jahr 2006 auf 3.200 im Jahr 2011. Neben den

Beratungskontakten zu Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen bestehen auch umfangreiche Beratungskontakte zu Diensten und Einrichtungen.

Neben 2655 individuellen Beratungskontakten (à ca. 10min) fand in 2011 Pflegeberatung in 491 Fällen statt. Diese teilte sich wie folgt auf:

- Regelberatung max. 3 Stunden (474 Fälle)
- Hilfeplanverfahren max. 5 Stunden ( 7 Fälle)
- Casemanagement max. 10 Stunden ( 10 Fälle)

In der Arbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe (Stadtteillbörse) sowie in der interdisziplinären Kooperation mit Institutionen außerhalb der Altenhilfe verstehen sich die Fachkräfte des Seniorenbüros als Netzwerker/innen, um die vorhandenen fachlichen Ressourcen sozialraumorientiert zusammenzuführen sowie synergistisch und innovativ zu nutzen. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der älteren Menschen werden die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe vernetzt. Zu dieser Arbeit gehören u. a. die fachliche Unterstützung insbesondere der Seniorenbegegnungsstätten und der Seniorenklubs im Rahmen der Fachberatung sowie die Begleitung und die Geschäftsführung des Seniorenbeirates.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit organisiert und führt das Seniorenbüro zu unterschiedlichen Themenbereichen Informationsveranstaltungen durch und gibt Informationsflyer und Broschüren (z.B. Seniorenwegweiser, Wohnen im Alter) heraus. Bei den eigenen Veranstaltungen ist insbesondere das Seniorenkino, 2x monatlich mit 300 Besucherinnen und Besuchern im Monat hervorzuheben.

Das Seniorenbüro bietet sechsmal im Jahr in den Stadtteilen mit Markttagen Informationsstände an, um die Bürgerinnen und Bürger ortsnah zu erreichen und zu informieren. Die Teilnahme an den Gesundheitsmessen und Stadtfesten ist obligatorisch.

#### **4. Einschätzung der Verwaltung**

Die Bedeutung einer qualifizierten Seniorenarbeit ergibt sich aus dem relativen und absoluten Anstieg der Anzahl der Seniorinnen und Senioren und der Pluralisierung und Individualisierung von Lebenslagen auch in den älteren Bevölkerungsgruppen. Ältere Menschen sind keine homogene Gruppe und auch das hohe Alter ist keineswegs mit Krankheit, Hilfe- oder Pflegebedarf gleichzusetzen. So versorgen sich ca. 70 % der über 85-jährigen noch selbst. „Die Tatsache, dass Menschen älter werden, ist ein erfreulicher Prozess für den Einzelnen und spiegelt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen insgesamt wider. Dieser Prozess ist schon deshalb nicht vorrangig als problembehaftet anzusehen, weil die Menschen in der Mehrzahl gesünder altern, sich leistungsfähiger fühlen als frühere Generationen und ihre Kompetenzen in die Gesellschaft auch im Alter einbringen wollen.“<sup>1</sup> Entsprechend der unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren müssen Angebote der Seniorenhilfe in den Bereichen Pflege, Wohnen, Freizeit etc. ausdifferenziert, weiterentwickelt und vorgehalten werden. Dabei müssen die Kompetenzen und Ressourcen der älteren Menschen für die aktive Gestaltung der realen Lebensverhältnisse vor Ort einbezogen werden.

Grundsätzlich hat sich das Instrumentarium der Zielvereinbarung und der Leistungsvereinbarungen zur Steuerung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur bewährt.

---

<sup>1</sup> Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Empfehlungen zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen mit einer älter werdenden Bevölkerung, Sept. 2006, S. 5

Die demographischen und gesetzlichen Entwicklungen stellen das System der Altenhilfe und Pflege beständig vor neue Herausforderungen, die es auch im neuen Zielvereinbarungszeitraum aufzugreifen gilt.



## Teil B:

### Zielvereinbarung ALTENHILFE

für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren in Bergisch Gladbach  
in den Jahren 2013 - 2017

#### 1. Ausgangssituation

##### **1.1 Rechtsgrundlage**

Die Altenhilfe gehört zur notwendigen sozialen Versorgung der Bürgerschaft. Sie ist dem Grunde nach pflichtig durch die Stadt zu erbringen, aber der Höhe und der Art nach nicht abschließend gesetzlich geregelt. (SOLL-Leistung)

Die Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung nach § 71 SGB XII (Altenhilfe) und § 4 PFG NW (Pflegerberatung) begründet sich durch die Heranziehungssatzung des Kreises zum SGB XII und eine Vereinbarung des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen, nach der die Finanz- und Aufgabenverantwortung für die Senioren- und Pflegerberatung von den Kommunen wahrgenommen werden soll. Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kreis ist bezüglich der Pflegerberatung eine Refinanzierung durch den Kreis.

- § 71 SGB XII "Altenhilfe"
  - (1) Alten Menschen soll außer der Hilfe nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.
  - (2) Als Leistungen der Altenhilfe kommen vor allem in Betracht:
    1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
    2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
    3. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Aufnahme in eine Einrichtung, die der Betreuung alter Menschen dient, insbesondere bei der Beschaffung eines geeigneten Heimplatzes.
    4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
    5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
    6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahe stehenden Personen ermöglichen,
  - (3) Leistungen nach Abs. 1 sollen auch erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen.
  - (4) Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich ist.
- Landespflegegesetz NW § 4 „Beratung“

- (1) Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen sind trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren.
- (2) Die Beratung soll im Zusammenwirken von Kommunen, Pflegekassen und den anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen. Diese verständigen sich im Rahmen der Pflegekonferenzen über ein geeignetes Verfahren sowie über die Form der Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten Hilfeangebotes. Bei der Weiterentwicklung des Beratungsangebotes soll insbesondere auf gemeinsame und unabhängige Beratungsstellen und die Entwicklung von Fallmanagement (case-management) hingewirkt werden.

## 1.2 Zielgruppe

Am 31.12.2011 lebten 32.524 Menschen in unserer Stadt, die 60 Jahre und älter sind. Dies sind 29,5 % der Gesamtbevölkerung. (weitere Daten s. Anlage 2). Absolut und relativ wird diese Bevölkerungsgruppe in den nächsten Jahren wachsen, so dass 2020 über 32 % der Gesamtbevölkerung in Bergisch Gladbach (33.427 Personen) 60 Jahre und älter sind.

Die Lebenssituation der nachwachsenden Generation der Seniorinnen und Senioren ist vermehrt von finanzieller Armut gekennzeichnet, insbesondere allein stehende ältere Frauen sind hier überproportional betroffen.

Ein Anspruch auf Sozialhilfe/ Grundsicherung besteht erst, wenn alle anderen Leistungen ausgeschöpft sind. Man spricht hierbei von "Nachrangigkeit der Sozialhilfe". In den Jahren 2008 bis 2011 sind stetig steigende Zuwächse an Bedürftigkeit zu verzeichnen. Im Berichtsmonat Dezember 2011 erhielten 558 Senioren und Seniorinnen im Alter von 65 Jahren und älter Grundsicherung (4.Kap. SGBXII). Auch im Bereich der Hilfe zur Pflege (7.Kap. SGBXII) weist die Statistik eine Erhöhung der Fallzahlen um ca. 10 Prozent auf 110 Hilfeempfänger/innen im Jahre 2012 auf. (Anlage 3)

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden ohne Rückgriff auf Unterhalt gewährt. Unterhaltsverpflichtete Eltern oder Kinder werden in der Grundsicherung solange nicht herangezogen, wie deren Jahresbruttoeinkommen nicht über 100.000 Euro liegt. Bei einer Sozialhilfebedürftigkeit sollen ältere Menschen und Erwerbsgeminderte ohne Rückgriff auf Verwandtenunterhalt bedarfsdeckende Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten. Das dürfte dazu geführt haben, dass auch Senioren, die früher ihren Kindern auf keinen Fall zur Last fallen wollten, jetzt Unterstützung beantragen. Die Gruppe der so genannten „verschämten Armen“ hat ihre Haltung vermutlich auch verändert, seit die Rentenversicherungsträger verpflichtet wurden, Senioren über ihre Rechte zu informieren und bei der Antragstellung zu unterstützen. Durch die steigende Lebenserwartung und der damit anwachsenden Zahl der Hochbetagten wird sich die Bevölkerungsgruppe weiter ausdifferenzieren. Bildungsniveau, Freizeitverhalten und Ansprüche an die Lebensführung werden sich weiter entwickeln. So wird das Angebot an Unterstützungs- und Freizeitmöglichkeiten künftig ein weitaus breiteres Spektrum abdecken müssen, um den unterschiedlichen Bedarfen gerecht werden zu können.

Besondere Beachtung wird hier die wachsende Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren(Sandwich-Generation) finden müssen, die die Pflege und Versorgung eigener Kinder, Kindeskindern und hochbetagter/ dementer Familienangehöriger sicherzustellen haben. Hier werden Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten auszubauen und neu zu ent-

wickeln sein.

## **2. Sozialpolitische Ziele und Handlungsschwerpunkte (2013 bis 2017)**

### **2.1 Leitziele**

#### **In den nächsten Jahren leistet die Stadt ihren Beitrag dazu, dass**

- Seniorinnen und Senioren bei gesundheitlichen oder materiellen Einschränkungen diese Lebensphase selbstbestimmt, eigenverantwortlich und lebenswert im Hinblick auf Lebensqualität und Menschenwürde gestalten können,
- diese Lebensphase möglichst im eigenen Quartier verbracht werden kann,
- alternative Wohnprojekte (z. B. Mehrgenerationenwohnen) entwickelt und unterstützt werden,
- stabile Rahmenbedingungen für selbstorganisierte Initiativen, Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement bestehen,
- die soziale Infrastruktur für alle älteren Menschen erhalten bleibt und ausgebaut wird,
- Menschen, die alters- oder behinderungsbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, einbezogen werden in das soziale Miteinander
- der Ausbau interkultureller und intergenerativer Begegnungen ermöglicht wird,
- die bedürfnis- und beteiligungsorientierte Ausgestaltung der Angebote in den Bereichen Freizeit, Kultur und Bildung unter Berücksichtigung interkultureller und geschlechtsspezifischer Aspekte erfolgt und
- bedarfsgerechte Serviceangebote für ein sozial-integriertes, selbständiges Leben unter dem Leitziel „ambulant vor stationär“ vorgehalten werden.

### **2.2 Handlungsschwerpunkte**

Die oben genannten Leitziele sollen erreicht werden durch,

- die Unterstützung eines bedarfsorientierten Angebotes für die Bereiche
  - persönliche Beratung (Hausbesuche), insbesondere Pflege- und Wohnberatung sowie psycho-soziale Beratung
  - betreute Angebote für Freizeit, Kultur, Sport und Bildung
  - existenzielle Versorgung (z.B. Mittagstisch, Hausnotruf)
  - Information über Bildungs-, Freizeit- und Geselligkeitsmöglichkeiten,
- die Anregung und Unterstützung des Ausbaus niedrigschwelliger und kostengünstiger Angebote unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung und Unterstützung demenziell erkrankter Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, wie z.B.
  - Sicherstellung häuslicher Versorgung (vor dem Einsatz professioneller Spezialisten)
  - Nachbarschaftshilfe
  - selbstorganisierte Initiativen/ Gruppen
  - ehrenamtliches Engagement,

- die Bereitstellung von sozialräumlich-orientierten Schwerpunktangeboten (Seniorenbegegnungsstätten): Ein umfassendes Angebot wird an vier Standorten (Gladbach, Paf-frath/ Hand, Bensberg und Refrath) vorgehalten, das von Seniorinnen/Senioren leicht erreicht werden kann. Ergänzend zu diesen Schwerpunkteinrichtungen werden dezentral bzw. wohnortnah Seniorenklubs vorgehalten. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Angeboten und Einrichtungen (Bürgerzentren, VHS, Familienbildung, Schulen etc.) soll intensiviert werden, einschl. der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen.
- die Anregung und Unterstützung verstärkter Beteiligungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in den bestehenden Angeboten,
- den Ausbau der Wohnmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren durch die Anregung und Förderung eines an den unterschiedlichen Bedarfen und finanziellen Möglichkeiten orientierten ausdifferenzierten Angebotes,
- Vernetzung der örtlichen Wohnungsbaugesellschaften/ -anbietern in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch Bergischen Kreis,
- die Ausweitung der Angebote, die geschlechtsspezifische, interkulturelle und generationsübergreifende Aspekte berücksichtigen. Hierzu bedarf es auch einer zielgruppenadäquaten Öffentlichkeitsarbeit.

### 2.3 Überprüfung der Zielerreichung

Die sozialpolitischen Leitziele und Handlungsschwerpunkte, die in der Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren für den Zeitraum 2013 - 2017 festgelegt sind, spiegeln sich in den Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Trägern der Seniorenbegegnungsstätten. Für das städtische Seniorenbüro erfolgt die Konkretisierung im Rahmen der Entwicklung der Produkt- und Haushaltsziele.

Zur Überprüfung der Zielsetzungen erstellen die Träger/Anbieter jährliche Berichte über ihre Leistungen, die der Verwaltung vorgelegt werden. Die Berichte beinhalten an Hand von Dokumentationen folgende Basis-Daten:

#### **Seniorenbüro:**

- Anzahl der Beratungskontakte nach Themenschwerpunkten, persönlicher/telefonischer Kontaktaufnahme und Kontakten mit Bürger/innen bzw. Diensten und Einrichtungen
- Anzahl der Einzelfälle im Rahmen der Pflegeberatung
- Art und Anzahl der Veranstaltungen (mit Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
- Art und Anzahl der Veröffentlichungen

#### **Seniorenbegegnungsstätten:**

- Anzahl der psycho-sozialen Beratungsprozesse pro Jahr
- Anzahl der offenen Angebotsformen
- Anzahl der regelmäßigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer offener Angebotsformen nach Altersstufen<sup>2</sup>, Geschlecht und Nationalität

---

<sup>2</sup> Altersstufen = unter 60 Jahre  
60 bis 70 Jahre

- Anzahl der Kursangebote nach Themenbereiche
- Anzahl der Kursteilnehmer/innen nach Altersstufen, Geschlecht und Nationalität
- Anzahl der Sonderveranstaltungen, Großveranstaltungen, Feiern, Freizeiten etc.
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sonderveranstaltungen etc.
- Anzahl der ehrenamtlichen Helfer/innen und Geschlecht und Nationalität

Darüber hinaus soll auch zukünftig alle zwei Jahre eine Befragung der Nutzerinnen und Nutzer und jährlich eine Fachrevison in jeder Begegnungsstätte durchgeführt werden. Die Ergebnisse fließen in die Fachberatung ein.

### **3. Angestrebte Wirkung und benötigte Ressourcen für die vorzuhaltende Angebote**

das Seniorenbüro mit seinen 3,5 Planstellen als fester Bestandteil der Stadtverwaltung leistet im Rahmen der Einzelfall- und Gemeinwesenarbeit folgende Aufgabenschwerpunkte.

#### **3.1. Seniorenbüro:**

- Pflegeberatung nach § 4 PfG NRW und Pflegeeneuausrichtungsgesetz (PNG)
- Demenzberatung
- Wohnberatung
- Wohnraumanpassung
- Sicherstellung der häuslichen Versorgung
- persönliche Beratung und Hilfe bei altersbedingten Problemen
- Krisen- und Konfliktberatung
- Information über Freizeit und Bildung
- Gremienarbeit (z.B. Begleitung des Seniorenbeirates)
- Netzwerkarbeit
- Veranstaltungen der offenen Altenarbeit (Seniorenkino)
- Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Messen, Märkte, Vorträge, Presseinformationen)
- differenzierte Publikationen (z. B. Wegweiser, Wohnen im Alter, Demenzflyer.....)
- Geschäftsstelle des Seniorenbeirats

Persönliche Beratung ist immer eingebettet in einen Gesamtkontext zu sehen. Das Seniorenbüro versteht sich hier als Multiplikator und Vermittler. Hierzu ist der Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes erforderlich, um eine leistungsfähige, bedarfsgerechte Angebotsstruktur für alle älteren Menschen in Bergisch Gladbach sicherzustellen. Dies ist nur in Kooperation mit den Assistenzdiensten und Einrichtungen der Seniorenarbeit möglich.

Besonders wichtig sind gemeinwesenorientierte, konzeptionelle und koordinierende Tätigkeiten. Hierzu gehören u. a.:

- Vernetzung der haupt- und ehrenamtlich tätigen Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe
- Bedarfsermittlung
- Beratung und Unterstützung beim bedarfsorientierten Auf- und Ausbau von Diensten und ehrenamtlichen Initiativen

- Informations- und Koordinationsveranstaltungen für Leitungen der Seniorenbegegnungsstätten und Seniorenklubs
- Initiierung von und Beratung zu Fortbildungsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### Angestrebtes Haushaltsvolumen

- Seniorenbüro Veranstaltungskosten, sonstige Kosten 6.000 Euro pro Jahr  
(Die Personalkosten des Seniorenbüros sind bei den Ausgaben nicht berücksichtigt)

Personalplanung (Stellenplan der Stadtverwaltung)

Die im Stellenplan vorgesehenen 3,5 Stellen sollen erhalten bleiben.

- Seniorenbeirat

Veranstaltungs-+ Sitzungskosten Seniorenbeirat bis 2012 2.500 Euro pro Jahr

Durch Erhöhung der Sitzungsgelder\* wird sich das Haushaltsvolumen auf 3000 erhöhen.

\* Ratbeschluss Oktober 2012

### 3.2 Seniorenbegegnungsstätten

Die Seniorenbegegnungsstätten sind gemeinwesenorientierte Zentren mit generationsübergreifenden Angeboten. Sie sind Treffpunkte mit einem vielfältigem und abwechslungsreichen Programm- und Aktivitätsangebot. Sie dienen zur Unterstützung und als Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen und erhalten, fördern und reaktivieren Fähigkeiten älterer Menschen. Sie unterstützen und stärken ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in ihrem Engagement.

Die derzeit bestehenden Leistungsvereinbarungen mit fünf Seniorenbegegnungsstätten, die von vier Trägern vorgehalten werden, werden zur wirkungsorientierten Steuerung des Arbeitsfeldes gemäß Beschluss vom 03.07.2012 fortgesetzt.

Die Einrichtungen sind:

Pro Treff (Progymnasium), Treffpunkt Anna-Haus (Caritasverband), Mittendrin (Caritasverband), August-Kierspel-Straße (Ev. Kirchengemeinde), Refrather Treff (DRK Ortsverein Bensberg/Refrath).

Angestrebtes Haushaltsvolumen:

- Seniorenbegegnungsstätten,

Förderjahr	Personalkosten-zu- schuss Leitung	Personalkosten-zu- schuss Zweitkaft	Sachkosten- zuschuss	Gesamt
2012	172.991€	85.000 €	58.000 €	315.991 €
2013	176.091 €	85.000 €	58.000 €	319.091 €
2014	179.191 €	85.000 €	58.000 €	322.191 €
2015	182.291 €	85.000 €	58.000 €	325.291 €
2016	185.391 €	85.000 €	58.000 €	328.391 €
2017	188.491 €	85.000 €	58.000 €	331.491 €
Gesamt:	911.455 €	425.000 €	290.000 €	1.626.455 €

### 3.3 Seniorenklubs

Seniorenklubs sollen zwanglose Begegnungen älterer Menschen ermöglichen, sinnvolle Beschäftigungen fördern sowie gegenseitige Hilfe und zur Hilfe für andere anregen. Sie sind entweder ein Zusammenschluss älterer Menschen mit gemeinsamen Interessen und Neigungen oder ein von überwiegend kirchlichen Trägern organisiertes Angebot, das ausschließlich von ehrenamtlichen Kräften geleitet wird.

Die Seniorenklubs werden eher von den über 75-jährigen und insbesondere von Hochbetagten besucht. Neben den körperlichen Beschwerden vieler Besucher/-innen sind auch deren finanzielle Möglichkeiten eingeschränkt, ihre Freizeit noch selbstbestimmt zu gestalten. Hier bieten die Seniorenklubs ein kostengünstiges und besonders für die Hochbetagten oftmals das einzige Angebot, soziale Kontakte zu pflegen, das in seiner Bedeutung für die Lebensqualität dieser Altersgruppe nicht unterschätzt werden darf. Im Stadtgebiet befinden sich zurzeit 45 Seniorenklubs in unterschiedlicher Trägerschaft.

**Anlage 2 Teil B:  
Grunddaten**

**Seniorinnen und Senioren in Bergisch Gladbach nach Altersgruppen und Einzugsgebieten der Arbeitsgemeinschaften (AG) Altenhilfe 2011**

Einzugsgebiet der ...	Bevölkerung in Bergisch Gladbach	darunter		davon im Alter von...			
		60 Jahre und äl- ter		60 bis unter 75 Jahre		75 Jahre und mehr	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
AG Schildgen/Katterbach/Paffrath/Hand	27.719	8.093	29,2%	5.069	18,3%	3.024	10,9%
AG Innenstadt	33.387	9.297	27,8%	5.737	17,2%	3.560	10,7%
AG Bensberg	26.190	7.702	29,4%	4.914	18,8%	2.788	10,6%
AG Refrath	22.840	7.432	32,5%	4.621	20,2%	2.811	12,3%
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>110.136</b>	<b>32.524</b>	<b>29,5%</b>	<b>20.341</b>	<b>18,5%</b>	<b>12.183</b>	<b>11,1%</b>

%-Werte: bezogen auf die Ingesamt-Zahl (Bevölkerung)  
Statistikdienststelle, Einwohnerdatei vom 31.12.2011

**Seniorinnen und Senioren in Bergisch Gladbach nach Alter und Geschlecht 2011**

Geschlecht	Stadt insgesamt		darunter 60 Jahre und älter		davon im Alter von ...			
	60 bis unter 75 Jahre		75 Jahre und älter		60 bis unter 75 Jahre		75 Jahre und älter	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Frauen	52.883	48,0%	18.326	56,3%	11.030	54,2%	7.296	59,9%
Männer	57.253	52,0%	14.198	43,7%	9.311	45,8%	4.887	40,1%
<b>Insgesamt</b>	<b>110.136</b>	<b>100,0%</b>	<b>32.524</b>	<b>100,0%</b>	<b>20.341</b>	<b>100,0%</b>	<b>12.183</b>	<b>100,0%</b>

Statistikdienststelle, Einwohnerdatei vom 31.12.2011



### Seniorinnen und Senioren in Bergisch Gladbach nach Alter und nach Nationalität 2011

Nationalität	Stadt insgesamt		darunter 60 Jahre und älter		davon im Alter von ...			
	abs.	%	abs.	%	60 bis unter 75 Jahre		75 Jahre und älter	
					abs.	%	abs.	%
Deutsche	100.930	91,6%	30.787	94,7%	18.939	93,1%	11.848	97,3%
Ausländer	9.206	8,4%	1.737	5,3%	1.402	6,9%	335	2,7%
<b>Insgesamt</b>	<b>110.136</b>	<b>100,0%</b>	<b>32.524</b>	<b>100,0%</b>	<b>20.341</b>	<b>100,0%</b>	<b>12.183</b>	<b>100,0%</b>

Statistikdienststelle, Einwohnerdatei vom 31.12.2011

### Auszug aus der Bevölkerungsprognose für die Stadt Bergisch Gladbach von 2013 bis 2030 (Seniorinnen und Senioren)

Jahr	Insg.*	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
		unter 60 Jahre	60 Jahre u. älter		60 – u65	65 -u70	70 - u75	75 - u80	80 - u85	85 u. äl.
			abs.	%						
2013	107.832	74.853	32.980	30,6%	6.733	5.823	6.917	6.325	3.673	3.509
2015	106.805	73.780	33.016	30,9%	6.843	6.264	5.793	6.404	4.197	3.515
2020	104.370	70.935	33.427	32,0%	7.603	6.448	5.799	4.958	4.763	3.856
2025	102.272	67.923	34.355	33,6%	8.286	7.111	5.955	4.983	3.717	4.303
2030	100.711	66.152	34.542	34,3%	7.571	7.709	6.526	5.105	3.754	3.877

\* Differenzen zwischen der Summe der Einzelergebnisse und dem Gesamtergebnis ergibt sich aufgrund von Rundungsfehlern

%-Werte: bezogen auf die Insgesamt-Zahl

Grundlage: ISEK, Nullvariante

### Anlage 3

#### Leistungsfälle SGB XII, 7. Kapitel (Hilfe zur Pflege)

Jahr	Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB XII, 7. Kapitel (Hilfe zur Pflege)
2011	100
2012	110

#### Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	2, 8, 10, 11, 13
Mittelfristiges Ziel:	2.5, 8.3, 10.1, 11.1, 13.2
Jährliches Haushaltsziel:	005.520 a)
Produktgruppe/ Produkt:	005.520.010 und 005.510.10

#### Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	319.091 €	2014: 322.191
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten  ja  
 nein  
siehe Erläuterungen